

# Schnittstellen am Bau

Referentin: RAin und FAin für Bau- und Architektenrecht Dr. Barbara Gay, Düsseldorf

Datum: Mittwoch, 25.10.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.



## RAin Dr. Barbara Gay

ist Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht in Düsseldorf. Ihr Tätigkeitsschwerpunkt liegt in allen Facetten des Bau- und Architektenrechts, von der Vertragsgestaltung von Bau- und Architektenverträgen über die Projektbegleitung bei der Realisierung und Abwicklung von Bauvorhaben bis hin zu Mängel-, Schadensersatz- und Honorarmanagement, wobei Ansprüche auch forensisch geltend gemacht bzw. abgewendet werden. Sie vertritt Bauherren, Bauunternehmer, Architekten und Ingenieure in allen relevanten Rechtsfragen. Weiterhin ist die Referentin im Recht des Baustoffhandels tätig, insbesondere im Bereich der Beratungshaftung von Baustoffherstellern sowie bei Zulassungsfragen und Mängeln von Baustoffen. Frau Dr. Gay ist durch verschiedene Seminare und Veröffentlichungen zum Bauvertragsrecht bekannt.

## Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Baujuristen, Generalplaner, Projektsteuerer, Generalunternehmer sowie Projekt- und Bauleiter privater und öffentlicher Auftraggeber.

## Ziel

Jedes Bauvorhaben ist durch die Schwierigkeit geprägt, dass eine Vielzahl von Planungs- und Bauleistungen gleichwertig nebeneinander zu erbringen ist. Die Leistungen bauen aufeinander auf und hängen voneinander ab. Grundsätzlich ist jeder Beteiligte für seine eigene Leistung verantwortlich. Aber nicht immer ist klar, in welchen Verantwortungsbereich eine bestimmte Leistung fällt. Muss eine Bewegungsfuge durch den Architekten oder durch den Statiker gezeichnet werden? Muss die Lage des Durchbruchs vom TA-Ingenieur angegeben oder vom Architekten abgefragt werden? Was muss der Architekt in Bezug auf die Fassadenplanung leisten, auch wenn ein Sonderfachmann für die Fassadenplanung eingeschaltet ist? Was muss der Statiker machen, was der Prüfstatiker? Und auch wenn die primäre Leistungsverpflichtung geklärt ist, gilt doch folgender Grundsatz: Jeder Beteiligte muss auch das Vor- und sogar das Nachgewerk im Blick haben, um eine eigene mangelfreie Werkleistung abzuliefern. Der ausführende Unternehmer muss die Pläne des Architekten und

der Sonderfachleute prüfen, sonst haftet er für auf Planungsfehlern beruhende Ausführungsmängel, § 4 Abs. 3 in Verbindung mit § 13 Abs. 3 VOB/B. Der Architekt muss im Rahmen der Leistungsphase 8 die Ausführungsleistungen der Unternehmer überprüfen. Werk- und Montagepläne werden seitens des ausführenden Unternehmers erstellt, sie sind jedoch durch den Objektplaner zu kontrollieren. Der Bauherr darf sich grundsätzlich auf die von ihm eingeschalteten Fachleute verlassen, er haftet aber im Rahmen eines Mitverschuldens, wenn er selbst die Fehler hätte erkennen können.

## Themen

1. **Darstellung der Schnittstellenproblematik beim Bau**
2. **Grundlagenermittlung versus Bedarfsplanung: Wer ermittelt den Bedarf?**
3. **Wer plant was?**
  - Abgrenzung der Tätigkeiten von Architekt und Statiker
  - Abgrenzung der Tätigkeiten von Architekt und TA-Ingenieur
  - Abgrenzung der Tätigkeit von Statiker und Prüfstatiker
  - Abgrenzung der Tätigkeit von TA-Ingenieur und Anlagenhersteller
  - Vertragliche Regelungen
4. **Die Bedenkenhinweispflicht des Unternehmers gemäß § 4 Abs. 3 VOB/B**
  - in Bezug auf Pläne
  - in Bezug auf die Vorleistung
5. **Die Überprüfung der Bauleistungen durch die Objektüberwachung des Bauherrn**
6. **Prüfung der Werk- und Montagepläne durch den Architekten**
7. **Die Schnittstelle zwischen zwei Losen**
8. **Besonderheiten beim Building Information Modeling**



Anmeldung: Fax 0621 - 2 83 83,

E-Mail [koden@ibr-seminare.de](mailto:koden@ibr-seminare.de)

**Kontakt bei Fragen:**

Sandra Koden Tel. 0621 - 120 32-18

Kerstin Möller Tel. 0621 -120 32-35

**10% Frühbucherrabatt**  
bei Buchung bis zum 15.06.2017

## Anmeldung

# Schnittstellen am Bau

mit RAin und FAin für Bau- und Architektenrecht Dr. Barbara Gay, Düsseldorf

**Datum: Mittwoch, 25.10.2017, 09:30 – 17:00 Uhr**

**Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim, Neue Adresse:** Augustaanlage 65, 68165 Mannheim

**Preis:** 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Hiermit melde ich mich bzw. uns zu folgendem Seminar an:

Bitte in Druckbuchstaben

Titel, Vorname Name	<input type="text"/>		
Firma Gesellschaft	<input type="text"/>		
Straße Nummer	<input type="text"/>		
PLZ Ort	<input type="text"/>		
Telefon	<input type="text"/>	Firmenstempel	<input type="text"/>
Telefax	<input type="text"/>		
E-Mail- Adresse	<input type="text"/>		
Datum	<input type="text"/>		
Unterschrift	<input type="text"/>		
Nur, falls zutreffend: Benötigen Sie Fortbildungspunkte? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			

Tragen Sie hier bitte die für Sie zuständige Architekten- oder Ingenieurkammer ein.

Sie erhalten ausführliche Seminarunterlagen. Der Seminarpreis versteht sich inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke.

Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben). Unsere fachbezogenen Veranstaltungen sind in der Regel für die Pflichtfortbildung nach § 15 FAO geeignet. Die abschließende Entscheidung über die Anerkennung bleibt jedoch der für den Teilnehmer zuständigen Anwaltskammer vorbehalten.